

Sachdokumentation:

Signatur: DS 202

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/202



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Offener Brief des überparteilichen Komitees
«Nein zur Aushöhlung der Gemeindeautonomie»

An die
Mitglieder des Bundesrats
der Schweizerischen Eidgenossenschaft
Bundeshaus
3003

Völkerwanderung: Unhaltbare Entwicklung in den Gemeinden

Hochgeehrte Damen und Herren Bundesräte

Als Mitglieder von Behörden, als aktive Bürgerin oder Bürger erlauben wir uns, Sie auf die mehr als nur besorgniserregende Belastung hinzuweisen, welche aus der **zuwanderungsbedingten Ausweitung der Sozialhilfe für die Gemeinden** resultiert. Eine Entwicklung, welche die den Gemeinden in Art. 50 BV gewährleistete Autonomie ernsthaft bedroht.

Volksentscheide verlangen Korrektur

Die Sozialhilfe erfuhr in sehr vielen Gemeinden bereits in den zurückliegenden Jahren überproportionale, die Finanzen stark belastende Beanspruchung. Seit dem faktischen Zusammenbruch der in der EU vertraglich vereinbarten Schengen/Dublin-Ordnung unter dem Druck hunderttausender nach Westeuropa drängender Asylbegehrender – allzu viele davon ohne berechtigten Anspruch auf Asyl – zeichnen sich für die Gemeinden untragbare Belastungen ab.

Wir stellen dazu fest, dass in unserem Land gültige, **von Volk und Ständen getroffene Entscheide** vorliegen, die den Bundesrat beauftragen, **übermässige Einwanderung** in die Schweiz **zu verhindern**. Entsprechende Volksentscheide harren seit mehreren Jahren der Umsetzung.

Wir stellen weiter fest, dass der Bundesrat keinerlei Vorsorge dazu einzuleiten scheint, dass in die Schweiz drängende Migranten, die für sich in keiner Art und Weise Asylrecht in Anspruch nehmen können, vom Eintritt in unser Land konsequent abgehalten werden.

Verantwortlich für den Nicht-Vollzug bzw. die offensichtliche Aussetzung einwandfrei rechtsstaatlich zustande gekommener Beschlüsse einerseits, seit langem geltender Gesetze andererseits ist die **Landesregierung**. Die **Auswirkungen** dieser Nichtbefolgung geltenden Rechts werden indessen – ohne dass für solches Vorgehen eine Rechtsgrundlage bestünde – in erster Linie den **Gemeinden** überbürdet.

Offener Brief des überparteilichen Komitees «Nein zur Aushöhlung der Gemeindeautonomie»

Explosion der Sozialhilfekosten

Dies lässt deren Aufwendungen für Unterbringung und Betreuung der ihnen zugeteilten Einwanderer regelrecht explodieren – langfristig belastende Kosten, die nur anfänglich vom Bund mitgetragen werden. Ausserordentliche Zusatzbelastungen treffen die **Volksschule**, handelt es sich doch bei den Hauptkategorien der Einwanderer (Eritreer, Afghanen) sehr oft um Analphabeten, deren Einschulung langandauernde, teure Sonderförderungsprogramme erfordern. Trotz ausserordentlicher und entsprechend kostspieliger Integrationsanstrengungen gelingt es nur in relativ wenigen Fällen, die Einwanderer – insbesondere jene afrikanischer Herkunft – in den **Arbeitsprozess** zu integrieren, was ihnen ein Leben auf eigenen Füßen erlauben würde. Mit grosser Besorgnis ist zudem die **Entwicklung der AHV** und der **Ergänzungsleistungen** zu beurteilen. Die wenigsten Einwanderer bezahlen die AHV-Prämien selber. Aber alle erwarten schliesslich eine Rente. Der sog. «Generationenvertrag» zwischen Einzahlern und Rentenbezüglern wird zur unwirklichen Theorie.

Stossend ist zudem der von Bern und auch von den Kantonen ausgehende massive Druck, den Gemeinden zugewiesene, tatsächliche oder angebliche Asylsuchende so rasch wie irgend möglich der Kategorie der «**vorläufig Aufgenommenen**» zuzuteilen – womit statistisch frei gewordene Plätze für Asylsuchende sofort durch **Neuzuteilungen** aufgefüllt werden können. Abgesehen davon, dass derart von oben verfügte, in rascher Folge Tatsache werdende Neuzuteilungen erfolversprechende Integrationsanstrengungen unterhöheln (wenn nicht gar verunmöglichen), bleiben die vorläufig Aufgenommenen meistens in den Gemeinden, denen Sie als Asylsuchende zugeteilt worden sind. Und die übergrosse Mehrheit ist weder in der Gesellschaft noch auf dem Arbeitsmarkt integrierbar. Infolgedessen bleiben die meisten von ihnen vollumfänglich oder weitgehend **Sozialhilfe-abhängig**. 91,4 Prozent aller erwerbstätigen Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Asylbewerber, die aus Eritrea kommen, haben 2012 Sozialhilfe bezogen. Aus Syrien waren es 86,6 Prozent. Die forcierte Zuteilung neuer Immigranten durch Bund und Kantone hat also nichts weniger als die vorsätzliche **Aushöhlung der Gemeindehaushalte** zur Folge.

Rechtsgrundlagen

Die Schweiz bekennt sich zu den **Genfer Konventionen**. Sie ist also bereit, an Leib und Leben unmittelbar verfolgte und bedrohte Menschen in unser Land aufzunehmen. Auch wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Schreibens, treten für vollumfänglich Respektierung der Genfer Konventionen ein.

So wie diese Genfer Konventionen unser Land verpflichten, persönlich an Leib und Leben bedrohte Menschen aufzunehmen, so wenig sehen sie vor, dass Personen, die **durch sichere Drittstaaten** an unsere Landesgrenze gelangen, Anspruch auf Aufnahme haben.

Offener Brief des überparteilichen Komitees «Nein zur Aushöhlung der Gemeindeautonomie»

Sie haben – wie im von der Schweiz mitunterzeichneten **Dublin-Vertrag** festgehalten – ihr Asylgesuch im ersten von ihnen erreichten, dem Dublin-System per Vertrag angehörenden Staat zu stellen. Dieser **Erstasylstaat** wäre für ihre Aufnahme und Registrierung zuständig.

Die Dublin-Staaten sind Rechtsstaaten wie die Schweiz. Wir können keinerlei Grund erkennen, weshalb die Schweiz nicht auf strikte Einhaltung der vertraglich vereinbarten Dublin-Regeln pochen dürfte.

Unhaltbare Situation heute

Unsere Ablehnung von Missbräuchen heisst aber nicht, dass wir jegliche Flüchtlingsaufnahme durch die Schweiz ablehnen. Wir verlangen nur die **Einhaltung geltender vertraglicher Regeln und Konventionen**. Die Schweiz bleibt dabei frei, nach eigenem Ermessen echte, also persönlich an Leib und Leben bedrohte, vornehmlich ganz besonders gefährdete Flüchtlinge im Blick auf die Konfliktlage in verschiedenen Weltregionen aufzunehmen. Solch vom Bundesrat gelenktes Vorgehen könnte, konsequent befolgt, dafür sorgen, dass vor allem **tatsächlich und unmittelbar Bedrohte** hier Aufnahme fänden, deren Plätze nicht als Folge des heute stattfindenden Laissez-faire an der Landesgrenze besetzt würden durch in Wahrheit **illegale Einwanderer**, die – persönlich keineswegs bedroht – sich Eintritt und Verbleib in der Schweiz mit Hilfe hochbezahlter Schlepper verschaffen konnten.

Durch sein heutiges Verhalten lässt der Bundesrat illegale Einwanderung in bedrohlichem Ausmass zu. Daraus – das halten wir mit Nachdruck fest – erwächst dem Bund keinerlei Rechtsgrundlage dafür, die **finanziellen Lasten der illegalen Einwanderung** auf die **Gemeinden** abzuwälzen, wie das heute faktisch der Fall ist. Die daraus resultierende **Beeinträchtigung der Gemeindeautonomie** entbehrt jeder rechtlichen Grundlage. Der Bund ist nicht befugt, den Gemeinden Belastungen aufzubürden, die aus vom Bund fahrlässig zugelassener, rechtswidriger Einwanderung resultieren.

Hält der Bundesrat an seiner Politik des Verzichts auf Grenzsicherungsmassnahmen fest, hat der **Bund** die daraus resultierenden Folgen, insbesondere deren **Folgekosten** vollumfänglich selber zu tragen – ohne zeitliche Begrenzung.

Forderungen

Wir fordern den Bundesrat mit Nachdruck auf zur **raschen Umsetzung der von Volk und Ständen getroffenen Entscheide zur Begrenzung der Einwanderung**. Wir erwarten, dass er die in grosser Zahl stattfindende illegale Einwanderung endlich wirksam unterbindet. Wir akzeptieren weitere Zuweisungen von illegalen Einwanderern, welche die Gemeinden ungebührlich belasten, fortan nicht mehr.

Offener Brief des überparteilichen Komitees «Nein zur Aushöhlung der Gemeindeautonomie»

Indem der Bund den Gemeinden solche Belastungen zumutet, höhlt er deren Finanzhoheit in einem Ausmass ein, dass ihnen eigenständiges Handeln im Rahmen der Gemeinde-Autonomie nicht mehr möglich ist. Damit **verletzt der Bund Artikel 50, Absatz 2 der Bundesverfassung** klar, der ihm die Verpflichtung auferlegt, so zu handeln, dass die **Autonomie der Gemeinden** nicht eingeschränkt wird.

Wir erachteten bereits die Zweckentfremdung der Zivilschutzanlagen in den Gemeinden zur Migranten-Unterbringung als fragwürdig; Katastrophenvorsorge für den Ernstfall wird damit zunichtegemacht.

Fazit

Wir unterschätzen das Ausmass der Herausforderung, der sich die Bundesbehörden angesichts der Migrantenströme in Europa ausgesetzt sehen, keineswegs. Dennoch bitten wir Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir nicht länger bereit sind, seitens der Gemeinden **Lasten** zu tragen, für welche – Folge des **Nicht-Handelns der Landesregierung** – **gesetzliche Grundlagen fehlen**.

Wir ersuchen Sie, geschätzte Damen und Herren der Landesregierung, unseren Bedenken und Befürchtungen Rechnung zu tragen. Wir danken Ihnen dafür zum Voraus bestens.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Absender-Adresse

Name/Vorname: _____

Funktion: _____

Strasse/Nr: _____

PLZ/Ort: _____